



Informationen



→ Seite 3

**Bewegender Besuch des
Hessischen Städtetages
in Israel**

→ Seite 6

**Bessere Finanzausstattung
für Hessens Kommunen**

→ Seite 11

**Wohnbauland und Krankenhausin-
vestitionen – Hessischer Städtetag
wehrt sich gegen Finanzierung aus
dem Kommunalen Finanzausgleich**

→ Seite 17

Straßenausbau – Wer bezahlt?

3-4/2019

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

Bewegender Besuch des Hessischen
Städtetages in Israel 3



→ Finanzen

Bessere Finanzausstattung für Hessens Kommunen 6

Kommunaler Finanzausgleich hat seine
Bewährungsprobe noch vor sich 10

Wohnbauland und Krankenhausinvestitionen –
Hessischer Städtetag wehrt sich gegen Finan-
zierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich 11

Regeln für das kommunale Sparschwein –
Hessischer Städtetag veröffentlicht Muster
einer Anlagerichtlinie 12



→ Soziales und Integration

Nationale Demenzstrategie 13

Ausschuss für Soziales und Integration des
Hessischen Städtetages im Gespräch mit
Staatssekretärin Anne Janz 14

Hessischer Städtetag zur Umsetzung des
Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 15



→ Recht, Personal und Ordnung

Kein automatischer Verfall von Urlaubsansprüchen 16

„Rote Liste“ 2019 16



→ Umwelt, Bau und Planung

Entsorgungsträger müssen neue
Abstimmungsvereinbarungen schließen 17

Straßenausbau - Wer bezahlt? 17



→ Wirtschaft und Verkehr

Das endgültige Ende der Störerhaftung –
kommunaler WLAN-Ausbau jetzt einfacher
möglich 19

Staatssekretär Deutschendorf im Ausschuss
für Umwelt und Verkehr des Städtetages 19



→ Aus dem Städtetag

Darmstadtkongress
„gemeinsam.digital.weiterdenken.“
Mitgliederveranstaltung des Hessischen Städtetages 20

Seminare des Hessischen Städtetages 21

Gremientermine 22

Bewegender Besuch des Hessischen Städtetages in Israel

(Gi) In Europa wie auch bei uns in Deutschland und in Hessen müssen wir leider eine Zunahme des Antisemitismus feststellen, der sich aus den Hinterzimmern radikaler Gruppen längst wieder in die Mitte der Gesellschaft traut und heute auf Straßen und Plätzen stärker wahrzunehmen ist, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben sich in ihrer Septembersitzung intensiv zur Frage der Bekämpfung des Antisemitismus und über Schritte zur Verbesserung der Beziehungen mit Israel auseinandergesetzt. Dazu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Präsidium und Hauptausschuss unterstützen die Initiativen der Bundesregierung und der Landesregierung gegen Antisemitismus.
- Der Hessische Städtetag und seine Mitglieder stehen dem Land als Bündnispartner in der Bekämpfung des Antisemitismus zur Verfügung.
- Der Hessische Städtetag verurteilt jegliche Form des Antisemitismus und ruft die Menschen in den Städten, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften dazu auf, Judenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.



© Rafael Herlich, Stadt Frankfurt

Kranzniederlegung in der Erinnerungshalle

- Der Hessische Städtetag bekennt sich zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Staat Israel und tritt für das Existenzrecht Israels ein. Zur Sicherung der Existenz Israels ist die friedliche Koexistenz zwischen Israelis und Palästinensern notwendig.
- Der Hessische Städtetag verurteilt die Aktivitäten von Gruppierungen und Bewegungen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen, das Land dämonisieren oder zu Boykotten, Deinvestitionen oder Sanktionen aufrufen, wie etwa die antisemitische BDS-Bewegung.
- Der Hessische Städtetag wirbt für Partnerschaften zwischen Städten in Hessen und in Israel.
- Präsidium und Hauptausschuss befürworten eine Zusammenarbeit des Hessischen Städtetages mit dem israelischen kommunalen Spitzenverband.

Da die Städte und Gemeinden die ersten Ansprechpartner der Bürger in nahezu allen bestehenden gesellschaftlichen Aufgabenstellungen sind und gegenüber allen anderen staatlichen Institutionen auch die größte Nähe zur Bevölkerung aufweisen, stehen diese in der ersten Reihe, dem Antisemitismus wirksam zu begegnen.

Der Hessische Städtetag hat deshalb ausdrücklich seine Bereitschaft erklärt, sich als Partner von Bund und Land in der Bekämpfung des Antisemitismus zu engagieren.

Dafür bedeutsam ist das weitere Vertiefen der Beziehungen von Israel und Deutschland. Insbesondere die staatliche Ebene, die im unmittelbaren Kontakt zu ihren Bürgern steht, die Städte und Gemeinden, ist besonders gefordert als Vorbild für die Bürgerschaft, einen öffentlich wahrnehmbaren Beitrag zur Völkerverständigung zwischen Deutschland und Israel zu leisten.

Um eine Gelegenheit zu geben, die kommunale Ebene Israels kennenzulernen, hat zu Jahresbeginn 2019



© Rafael Herlich, Stadt Frankfurt

Delegation in Jad Vashem

der Präsident der Federation of Local Authorities Israel, Bürgermeister Haim Bibas, eine Einladung an den Hessischen Städtetag zur „Conference of Local Authorities in Israel 2019“ in Tel Aviv ausgesprochen. Die Einladung wurde von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetags angenommen. Neben dem Besuch der Messe „Urban Innovation Fair - Muni Expo 2019“ sollte vor allem der kommunikative Austausch mit kommunalen Amtsträgern, insbesondere aus den Reihen des kommunalen Spitzenverbandes „Federation of Local Authorities in Israel“, im Vordergrund stehen. Auch ein Treffen der Delegation des Hessischen Städtetages mit Vertretern der Regierung Israels war vorgesehen.

Unter Führung des Präsidenten des Hessischen Städtetages, dem Frankfurter Bürgermeister Uwe Becker, ist vom 25. bis zum 28. Februar 2019 eine Delegation von 18 Personen aus den Reihen des Präsidiums und des Hauptausschusses nach Israel gereist.

Die Delegation hat in Israel ein intensives Programm absolviert:

Den Abend des Anreisetags nutzte die Delegation für eine geführte Besichtigung der Innenstadt von Tel Aviv entlang des Rothschild Boulevards.

Am Folgetag wurde die Delegation vom Bürgermeister der Stadt Tel



© Rafael Herlich, Stadt Frankfurt

Präsident Uwe Becker im Dialog mit internationalen Bürgermeisterkollegen Muni World

Aviv, Ron Huldai, im Rathaus empfangen. Im Gespräch betonte der Bürgermeister die guten Beziehungen zu Frankfurt am Main, welche vor zwanzig Jahren die erste Partnerstadt Tel Avivs wurde. Er verwies auf die Weltoffenheit Tel Avivs. Dies schlage sich vor allem in der weltweit höchsten Zahl von Start Up Unternehmen und an der Internationalität der rasant wachsenden Einwohnerschaft sowie der rund eine Million Einpendler der Stadt nieder. Asylsuchende kämen insbesondere aus Afrika, dort stellten Eritreer den höchsten Anteil. Die Stadt rechnet, dass ca. 10 % der Bevölkerung illegale Migranten sind. Tel Aviv unternahme große Anstrengungen, zwischen Immigration und den Bedürfnissen der Einheimischen Balance zu halten. Im Dialog mit den Vertretern des Hessischen Städtetages ging er auch auf die Heraus-

forderungen ein, welche die Stadt noch nicht gelöst hat. Dazu gehören der öffentliche Nahverkehr, die hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten. Auf Nachfrage beschrieb er in diesem Zusammenhang, dass es vernünftig sei, dass man erfolgreiche Lösungen anderer Städte mit vergleichbaren Problemlagen kopiere. Deshalb sei es sinnvoll, dass Städte international kooperieren. Dazu sei jedoch erforderlich, dass nicht allgemeine Partnerschaften, sondern konkrete Ziele und Projekte der Zusammenarbeit zwischen den Städten vereinbart würden.

Im Anschluss reiste die Delegation nach Jerusalem. Dort besuchte sie die internationale Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem. Im Holocaust wurden tausende jüdische Gemeinden mit ihrem materiellen und geistigen Reichtum vernichtet. Die Massenvernichtung fand während des Zweiten Weltkriegs in Europa statt und umfasste die Ermordung von mehr als sechs Millionen Juden. In neun unterirdisch angelegten Galerien wird in der Gedenkstätte in chronologischer Ordnung anhand von Videoinstallationen, Fotografien, Exponaten, Dokumenten und Kunstwerken der Völkermord an den europäischen Juden von 1933 bis 1945 dargestellt. Die Führung durch die Gedenkstätte berührte die Delegation in ganz besonderer Weise, da die Zerstörung des jüdischen Lebens in Ghettos, Konzentrationslagern und Vernichtungslagern



© Rafael Herlich, Stadt Frankfurt

Unterzeichnung Partnerschaftsvertrag Präsident Uwe Becker, Präsident Haim Bibas

auch durch die Beschreibung konkreter Einzelschicksale vermittelt wurde. Am Ende der Ausstellung wird die Situation der Überlebenden beschrieben, die Suche nach Angehörigen und die Auswanderung nach Israel oder in andere Länder. Am Ende des Besuchs der Gedenkstätte haben der Präsident und der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetages in einer feierlichen Zeremonie einen Kranz zum Gedenken an die Opfer des Holocaust niedergelegt und die Gedenkflamme entzündet.



© Rafeal Herlich, Stadt Frankfurt

Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler, Präsident Uwe Becker, Minister für öffentliche Sicherheit und strategische Angelegenheiten Gilad Erdan

In Jerusalem besichtigte die Delegation auch die westliche Mauer des herodianischen Tempels „Klagemauer“ und die Grabeskirche.

Der dritte Tag des Aufenthalts in Israel wurde vor allem durch den Besuch der Messe Muni World 2019 in Tel Aviv bestimmt. Dort besuchte die Delegation außer dem Ausstellungsgelände verschiedene Fachvorträge die im Schwerpunkt das Thema „Sicherheit in der Stadt“ zum Gegenstand hatten. In einer Exkursion folgte die Delegation einer exklusiven Einladung des israelischen Ministers für öffentliche Sicherheit und strategische Angelegenheiten Gilad Erdan in sein Ministerium. Im Gespräch stellte der Minister fest, dass das Thema „Sicherheit in den Städten“ seit jeher in Israel auf der Handlungsagenda stehe. Nach den aktuellen Terroranschlägen rücke Europa und auch Deutschland ins

Blickfeld. Zielrichtung des Terrors seien die Demokratie und die Freiheit des Bürgers, welche die Staaten Israel und Deutschland verbinde. Er habe Kenntnis von der Antisemitismus Deklaration des Hessischen Städtetages aus dem vergangenen Jahr und begrüße diese ausdrücklich. Sie sei bestes Beispiel für gute Gespräche und die Zusammenarbeit Israels mit Europa. Sein Hauptaugenmerk richte er derzeit nicht nur auf den öffentlich wahrnehmbaren Terrorismus, sondern vor allem auch auf Terrorismus unterstützende Netzwerke. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen (NGOs) seien nach Erkenntnissen des Ministeriums mit zwei Gesichtern tätig: Einerseits treten sie öffentlich für soziale Projekte ein, andererseits führen sie Kampagnen mit gegen Israel gerichteten Ideologien, indem sie zum

Boycott israelischer Produkte oder zum Entzug von Kapital aus Israel aufrufen. Dies mit dem Ziel, Strukturen und damit den Staat Israel zu zerstören (Boycott Divestment and Sanction, BDS). Finanziert würden diese israelfeindlichen NGOs nach dortigen Erkenntnissen über Stiftungen und auch durch Fundraising. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben würde er auch mit dem Verfassungsschutz in Deutschland und dem Bundeskriminalamt zusammen arbeiten. Dass der Präsident des Hessischen Städtetages mit der Unterzeichnung des Memorandum gegen den Antisemitismus und BDS im wirtschaftsstarke Hessen und ihren Kommunen wertvolle Aufklärungsarbeit leistete, nahm der Minister gerne auf.

Abschließender Höhepunkt der Delegationsreise nach Israel war die Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zwischen der Federation of Local Authorities in Israel und dem Hessischen Städtetag. Die kommunalen Spitzenverbände haben damit eine formelle Verständigung über ihre gemeinsame Kooperation und Freundschaft abgeschlossen, die die Beziehungen zwischen den Städten in Israel und Deutschland stärken und die Beziehungen zwischen Israelis und Deutschen insgesamt verbessern soll. Gemäß der Vereinbarung wollen die Partner

- auf allen Feldern kommunaler Themen miteinander kooperieren,



© Rafeal Herlich, Stadt Frankfurt

Empfang der Delegation bei Bürgermeister Ron Huldai von Tel Aviv

- ihre Mitgliedstädte jeweils zu einem bilateralen gegenseitigen und internen Erfahrungsaustausch bezüglich kommunaler Initiativen, Förderprogramme und Projekte ermutigen,
- ihre Mitgliedstädte zu Städtepartnerschaften ermutigen,
- bestehende Partnerstädte darin ermutigen, ihre Städtepartnerschaften auszubauen und fortzuentwickeln,
- bilaterale Austauschprogramme zwischen Schulen und Universitäten unterstützen und
- gemeinsam kommunale Aktivitäten und Initiativen zur Stärkung der o.g. Ziele entwickeln.

Die Kooperationsvereinbarung ist die erste Partnerschaft, die zwischen einem kommunalen Spitzenverband in Israel und Deutschland geschlossen wurde.

Das Zusammentreffen der Spitzenverbände und der Messebesuch der hessischen Delegation wurde in einem Galaabend der Muni World



© Rafael Herrlich, Stadt Frankfurt

Präsident Uwe Becker, Geschäftsführender Direktor Stephan Gieseler, Bürgermeister Ron Huldai Tel Aviv

beschlossen, in dessen Rahmen der Präsident des Hessischen Städtetages gemeinsam mit anderen internationalen kommunalen Vertretern auch das Memorandum gegen Antisemitismus und BDS unterzeichnete. In den frühen Morgenstunden des 28. Februar reiste die Hessische Delegation unter dem Eindruck vieler bewegender Momente in Israel zurück nach Deutschland.

Der Hessische Städtetag und die Federation of Local Authorities in Israel werben nun in ihrer Mitgliedschaft für Projekte in den kommunalen Bereichen öffentliche Infrastruktur, Jugend und Bildung, welche den Austausch zwischen hessischen und israelischen Kommunen befördern und die Partnerschaft vertiefen sollen.



Finanzen

Bessere Finanzausstattung für Hessens Kommunen

Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes 2016

(JD) Auf nicht ganz einer Seite widmet sich der Koalitionsvertrag für den 20. Hessischen Landtag der finanziellen Lage der Kommunen und dem Kommunalen Finanzausgleich.

Die Koalition bekennt sich dazu, den Kommunalen Finanzausgleich zu „evaluieren“, wobei sie selbstverständlich das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 16.01.2019 beachten will. Erkenntnisse des Rechnungshofes – gedacht ist wohl an die Arbeit der Überörtlichen Prüfung – sollen einbezogen werden.

Konkrete Zusagen zu einer besseren Finanzausstattung der Kommunen gibt der Koalitionsvertrag nicht. Allerdings wollen die Koalitionspartner im Kommunalen Fi-



© HST

Präsident Uwe Becker und Erster Vizepräsident Sven Gerich

nanzausgleich finanzielle Anreize bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen. Unter einem klaren Rahmen: Eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung ist zu gewährleisten, Wohnungsdichtevorgaben der Lan-

des- und Regionalplanung sind einzuhalten.

In der Regierungsbegründung zum FAG 2016 findet sich der Hinweis, dass die Landesregierung einen fünfjährigen Zeitraum zur Evaluation

des FAG 2016 vorsieht. Es steht zu erwarten, dass das Finanzministerium noch im zweiten Quartal 2019 mit der Evaluation starten wird. Das nach der Überprüfung geänderte Gesetz soll mutmaßlich am 1.1.2022 in Kraft treten.

Die Mindestausstattung reicht nicht aus für Hessens Kommunen

Müssten Hessens Kommunen nur mit der vom Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen so genannten „Mindestausstattung“ auskommen, würde das zur Haushaltsgestaltung nicht ausreichen. Gegenüber der Finanzierung zum Ende dieses Jahrzehnts würde ein Betrag von rund 1,5 Mrd. jährlicher Schlüsselzuweisungen fehlen. Die kommunalen Haushalte wären reihenweise nicht mehr auszugleichen.

Ziel des Hessischen Städtetags ist es daher, den Kommunalen Finanzausgleich so zu gestalten, dass er auch in den bevorstehenden, finanziell wieder schwierigen Zeiten tragfähig bleibt.

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben daher im März 2019 in Frankfurt unter anderem beschlossen, frühzeitig die zu Tage tretenden Schwächen des FAG 2016 zu benennen und vor allem auf eine bessere Finanzausstattung zu drängen. Angesichts der in den Jahren seit Inkrafttreten günstigen finanziellen Rahmenbedingungen hat das Finanzausgleichsgesetz seine Bewährungsprobe noch vor sich. Präsidium und Hauptausschuss sehen begründete Zweifel, dass das Finanzausgleichsgesetz auch unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wetterfest ist und den Kommunen die erforderlichen Finanzmittel gewährleistet (vgl. dazu auch den Bericht aus dem Finanzausschuss auf Seite 10).

Schwierige Entscheidungen innerhalb des Hessischen Städtetages und der kommunalen Familie

Im Zuge der anstehenden Evaluation muss der Hessische Städtetag vor allem fordern, das „Finanzbedarfsermittlungs- und Verteilungssystem“ des FAG 2016 wetterfest



Präsidium und Hauptausschuss im Frankfurter Römer: Finanzausgleichsgesetz hat Bewährung noch vor sich.

umzugestalten und die Kommunen besser zu dotieren. Neben dieser klaren, wohl geschlossen zu vertretenden Stellung gegenüber dem Land wird der Hessische Städtetag nicht umhin kommen, in einem schwierigen Prozess den Konsens unter den Mitgliedern zu finden. Die kreisfreien Städte signalisieren sehr eindeutig, dass sie sich gegen den kontinuierlichen Schwund ihrer Finanzausstattung wehren müssen. Aus ihren Reihen ist ein zentraler Kritikpunkt, dass der Gesetzgeber ihre Nivellierungshebesätze höher ansetzt als die der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und somit ihre durch Auszahlungen begründeten Bedarfe massiv durch die ihnen zugerechneten Deckungsmittel weggestrichen werden. Die Sonderstatusstädte drängen darauf, dass der Gesetzgeber ihnen nach zahlreichen Zwischenlösungen endlich eine verlässliche und angemessene Finanzausstattung sichert. Auch wenn die Ziele der kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte vor allem mit den Wünschen der Landkreise in Widerspruch stehen: Es ist nicht auszuschließen, dass auch die Interessen der kreisangehörigen Mitglieder tangiert werden. Der Hessische Städtetag muss sich darauf einstellen, unter Umständen den Konsens auch unter den eigenen Mitgliedern zu suchen.

In kommender Zeit der zwanziger Jahre muss das FAG 2016 seine Bewährungsprobe bestehen. Dies gilt schon, wenn künftig in „normalen Zeiten“ die Steuererträge

stetig, aber deutlich geringer als zuletzt wachsen werden. Das gilt erst recht für Zeiten der Krise von Wirtschaft und Steuerertrag, die man für die Zeit ab 2021 beim besten Willen nicht ausschließen kann. Die Schwäche des FAG 2016 lässt sich trotz finanziell günstiger Zeit diagnostizieren: Die Mindestausstattung für die hessischen Kommunen ist viel zu karg bemessen.

Das FAG 2016 funktioniert bisher deshalb, weil der zusätzlich zur Mindestausstattung dotierte sog. Stabilitätsansatz in den guten Zeiten dickbauchig ausfällt und Ausgleichsjahr für Ausgleichsjahr mehr als 1 Mrd. Euro an Schlüsselzuweisungen ausgeworfen hat. Im Jahr 2019 generiert der Stabilitätsansatz 1,43 Mrd. Euro Schlüsselzuweisungen. Das sind nur rund 140 Mio. Euro weniger als die Mindestausstattung an Schlüsselzuweisungen ausschüttet.

Manko des Stabilitätsansatzes: Das Land hält ihn nach der gesetzlichen Konstruktion für „überobligatorisch“. Diese „freiwillige Leistung“ des Landes kann also jederzeit abschmelzen, in finanziell schwieriger Zeit bis auf null. Von der dann verbleibenden kargen Mindestausstattung können Hessens Kommunen aber nicht leben. Gegenüber dem Status quo ihrer Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen verlieren sie durch die Mindestausstattung mehr als eine Mrd. Euro, vor allem wegen der sog. „Angemessenheitsprüfung“ im Korridorverfahren.

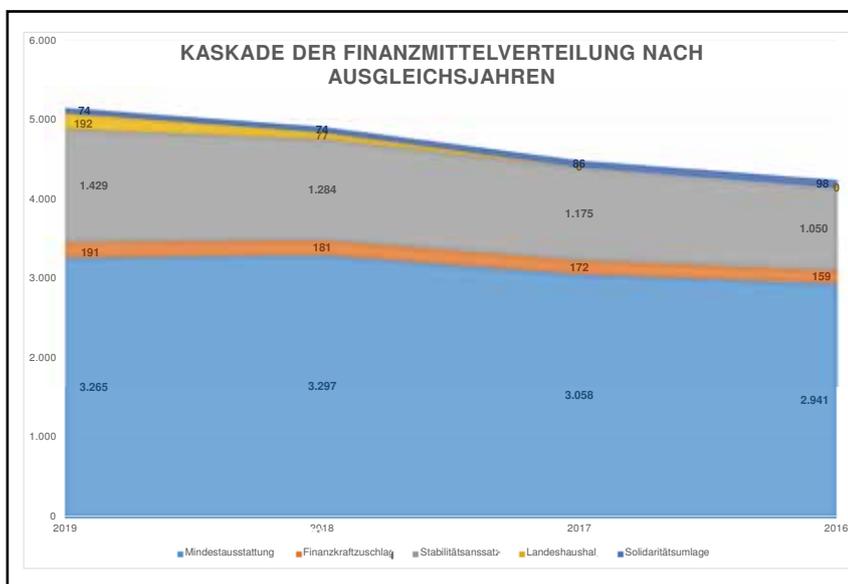
Zur Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs:

Mindestausstattung	Deckt Pflichtaufgaben und Mindestmaß an Freiwilligen Aufgaben (§ 7 Abs. 1). Pflichtaufgaben aber nur, soweit angemessen – Korridor (§ 7 Abs. 2). Die Mindestausstattung muss das Land unabhängig von seiner eigenen Finanzkraft sichern (§ 1 Abs. 1). Wird nach Bedarf errechnet.
Finanzkraftzuschlag	Beinhaltet 1,03 % am Steuerverbund des Landes (§ 8 Abs. 1) und dient zusammen mit der Mindestausstattung dazu, die aus Landessicht „angemessene“ Finanzausstattung (§§ 1 Abs. 2 Satz 2, 6 Abs. 1) zu gewähren. Der Finanzkraftzuschlag ist von der Finanzkraft des Landes abhängig (§ 8 Abs. 2). Mindestausstattung plus Finanzkraftzuschlag bilden den die angemessene Finanzausstattung abbildenden Festansatz. Wird nach gesetzlicher Quote errechnet; diese ist aber im Modell nach Bedarf ermittelt worden (Erstberechnung).
Stabilitätsansatz	Grundsätzlich Differenz von Festansatz zur Verstetigungsgröße. Verstetigungsgröße ist Fortschreibung der Finanzausgleichsmasse des Ausgangsjahres 2016 (§ 8 Abs. 1). Aus Sicht des Gesetzgebers – bestritten vom HStT – handelt es sich um eine „freiwillige“, „überobligatorische“ Leistung des Landes.
Solidaritätsumlage	Wird von den im Ausgleichsjahr abundanten Kommunen wie negative Schlüsselzuweisungen erhoben und an die nicht-abundanten Kommunen der jeweiligen Gruppe (kreisangehörige Städte und Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise) positive Schlüsselzuweisungen ausgezahlt (§§ 22, 28, 34.) In den ersten vier Jahren ist die Solidaritätsumlage nur bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angefallen.
Zuweisungen Landeshaushalt	Diese Mittel fallen erst seit 2018 an und gehören streng genommen nicht zur gesetzlichen Kaskade. Das Land ersetzt auf diesem Weg zu einem Teil die finanziellen Ausfälle, welche die Kommunen wegen der Freistellung der Eltern von den Kita-Gebühren verzeichnen.

Für die ersten vier Jahre ist dies rechnerisch wie folgt darzustellen:

Tabellen und Grafiken beruhen auf der Quelle: Einzelplan 17 zu den Landeshaushalten 2016, 2017 und Doppelhaushalt 2018/2019; Zeichnen der Tabelle und teilweise eigene Berechnungen: HStT. Zahlen außer Jahreszahlen: Mio. Euro

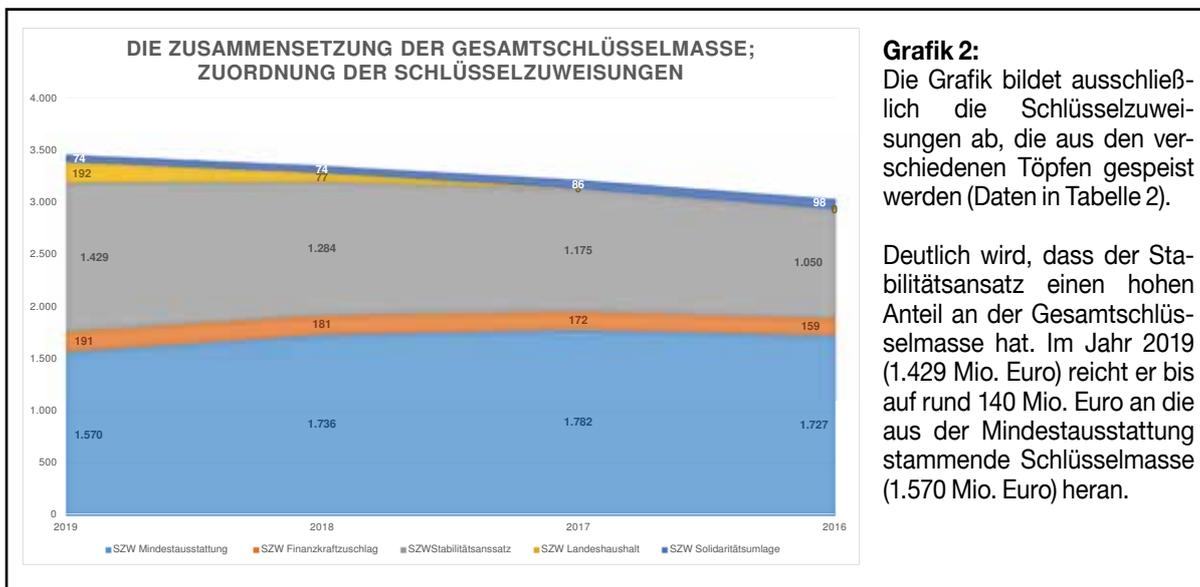
	2019	2018	2017	2016	
Mindestausstattung	3.265.	3.297	3.058	2.941	Tabelle 1: Die Finanzausgleichsmasse dient vor allem für Mindestausstattung und Stabilitätsansatz
Finanzkraftzuschlag	191	181	172	159	
Stabilitätsansatz	1.429	1.284	1.175	1.050	
Landeshaushalt	192	77	0	0	
Solidaritätsumlage	74	74	86	98	
Summe	5.151	4.913	4.492	4.248	



Grafik 1: Die Grafik 1 ist ein Abbild der Tabelle 1. Deutlich wird, dass die Mindestausstattung den Hauptanteil an der Finanzmittelverteilung hat.

Von dem Betrag von 3.265 Mio. Euro bei der Mindestausstattung entfällt ein Anteil von 1.695 Mio. Euro auf Besondere Finanzausstattungen, Investitionszuweisungen pp. Zu den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019 trägt die Mindestausstattung mit 1.570 Mio. Euro bei (siehe Tabelle 2, Grafik 2).

	2019	2018	2017	2016	Tabelle 2: „SZW“ bedeutet Schlüsselzuweisungen Außer der Mindestausstattung dienen alle weiteren Ansätze den Schlüsselzuweisungen.
SZW Mindestausstattung	1.570	1.736	1.782	1.727	
SZW Finanzkraftzuschlag	191	181	172	159	
SZWStabilitätsansatz	1.429	1.284	1.175	1.050	
SZW Landeshaushalt	192	77	0	0	
SZW Solidaritätsumlage	74	74	86	98	



Interessant ist, wie sich die Anteile der drei Gruppen errechnen. Aus Gründen der besseren Übersicht haben wir nur das Jahr 2019 dargestellt:

	SZW 2019	Landkreise	Kreisfreie	Kreisang.	Tabelle 3 Der Festansatz errechnet sich aus der Addition von Mindestausstattung und Finanzkraftzuschlag. Den größten Anteil an der Mindestausstattung kassieren die Landkreise.
(SZW Festansatz)	1.761	851	124	787	
SZW Mindestausstattung	1.570	826	90	653	
SZW Finanzkraftzuschlag	191	24	33	134	
SZWStabilitätsansatz	1.429	310	421	698	
SZW Landeshaushalt	192	42	57	94	
SZW Solidaritätsumlage	74	0	0	74	
Summe SZW 2019	3.456	1.203	601	1.653	
(Summe SZW 2019 staatl.)	3.382	1.203	601	1.579	

	SZW 2019	Landkreise	Kreisfreie	Kreisang.	Tabelle 4 So verteilen sich die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019, dem vierten Ausgleichsjahr nach Finanzausgleich 2016.
(SZW Festansatz)	100%	48,3%	7,0%	44,7%	
SZW Mindestausstattung	100%	52,6%	5,8%	41,6%	
SZW Finanzkraftzuschlag	100%	12,7%	17,4%	69,9%	
SZWStabilitätsansatz	100%	21,7%	29,4%	48,8%	
SZW Landeshaushalt	100%	21,7%	29,4%	48,8%	
SZW Solidaritätsumlage	100%	0,0%	0,0%	100,0%	
Summe SZW 2019	100%	34,8%	17,4%	47,8%	

Die Landkreise profitieren am meisten von der Mindestausstattung. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden können nicht jubeln: Sie haben zwar den größten Anteil. Der bewegt sich aber in etwa in der Quote ihrer unbereinigten Ausgaben. Die kreisfreien Städte haben schon

signalisiert, dass sie nicht einverstanden sind: Sie bekommen trotz eines Einwohneranteils von 24,24 Prozent an der hessischen Einwohnerzahl nur 5,8 Prozent aus der Mindestausstattung und nur 17,8 Prozent der vom Land geleisteten SZW. Sie hängen sie selbst mit dieser

Quote massiv von den Zuweisungen aus dem Stabilitätsansatz ab. Ohne den Anteil von 29,4 Prozent am Stabilitätsansatz würde der Abstand ihrer Zuweisungsquote von ihrer Einwohnerquote noch einmal deutlich ansteigen.

Kommunaler Finanzausgleich hat seine Bewährungsprobe noch vor sich

(JD) „Das seit 2016 geltende hessische Finanzausgleichsgesetz hat seine Bewährungsprobe noch vor sich.“ Dieses Fazit zog der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft des Hessischen Städtetages und Darmstädter Stadtkämmerer André Schellenberg nach der Sitzung am 8. März in Wiesbaden. „Seit 2016 hat das damals grundlegend neu reformierte Gesetz nur Jahre des Wachstums und beträchtlich aufwachsender Steuererträge erlebt. Ob das System auch wetterfest in den kommenden finanziell schwierigen Jahren sein wird, müssen wir mit einem Fragezeichen versehen.“

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen befasste sich mit dem Finanzausgleichsgesetz, weil dessen Überprüfung („Evaluation“) jetzt ansteht. In der Koalitionsvereinbarung der schwarz-grünen Hessenkoalition ist die Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes ausdrücklich vorgesehen. Nach Angaben des Finanzministeriums ist mit einem Start der Überprü-



Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft: André Schellenberg, Stadtkämmerer in Darmstadt

fung noch im ersten Halbjahr 2019 zu rechnen.

Schellenberg betonte, dass die Kommunen in die anstehenden Gespräche mit der Absicht gehen, wiederum konstruktiv mit dem Land nach Lösung für die offenen Fragen zu suchen. „Wir werden aber kritisch feststellen müssen, dass die so genannte „Mindestausstattung“ im Finanzausgleichsgesetz viel zu gering bemessen ist.“ Bekämen die Kommunen nur ihre Minimalausstattung, müssten sie, so Schellenberg, im Jahr mit über einer

Milliarde weniger auskommen als derzeit. „Das können die hessischen Kommunen finanziell unter keinen Umständen verkraften.“

Schellenberg verwies darauf, dass seit 2016 der so genannte Steuerverbund im Land Hessen um jährlich mehr als fünf Prozent gewachsen sei. „Nur dieses ungewöhnlich hohe Wachstum hat maßgeblich dazu geführt, dass die hessischen Kommunen seitdem pro Jahr weit über eine Milliarde über ihrer zu geringen Mindestausstattung Zuweisungen bekommen haben.“ Fällt dieses Geld aus dem so genannten Stabilitätsansatz in Zukunft weg, werden nur noch ganz wenige hessische Kommunen ihren Haushalt ausgleichen.“ Vorsitzender Schellenberg daher abschließend: „Der Landtag ist gefordert, den kommunalen Finanzausgleich vor allem für die wirtschaftlich nicht mehr so erfolgreiche Zeit wetterfest zu machen und die Kommunen finanziell besser auszustatten als bisher.“

Wohnbauland und Krankenhausinvestitionen – Hessischer Städtetag wehrt sich gegen Finanzierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben keine Einwendungen, wenn die schwarz-grüne Hessenkoalition des 20. Landtags einen Anreiz für Kommunen schaffen will, neue Wohnbauflächen auszuweisen. Sie akzeptieren grundsätzlich auch, dass der Investitionsbedarf für Hessens Krankenhäuser anwächst.

Die Spitzengremien des Städtetages wehren sich indessen entschieden dagegen, dass diese Vorhaben zu Lasten der Kommunen die Finanzausgleichsmasse schmälern sollen.

Motivation für zusätzliches Wohnbauland

Die Regierungsmehrheit im Hessischen Landtag will laut Koalitionsvertrag im Kommunalen Finanzausgleich Mittel bereitstellen, um einen Anreiz für Kommunen zu bieten, Wohnbauflächen auszuweisen. „... Außerdem wollen wir Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen.“ (Seite 119, Rdnrn 5044 bis 5045).

Der Städtetag sieht dazu die zwingende Voraussetzung, dass das Land die vorgesehenen Finanzmittel in voller Höhe aus originären Haushaltsmitteln einspeist, also die Finanzausgleichsmasse nicht schmälert. Die kommunalen Spitzenverbände sollen frühzeitig eingebunden werden, um die Modalitäten der Finanzmittelgewährung abzustimmen.

Es ist in den Reihen des Hessischen Städtetages wohl unstrittig, dass es zahlreiche Regionen in Hessen gibt, in denen die staatlich und kommunal Verantwortlichen der Wohnraumknappheit nur dann begegnen können, wenn zusätzlich Wohnbauland zur Verfügung kommt.



Land muss eigene Mittel für Wohnbau und Krankenhäuser einspeisen

Daher kann der Hessische Städtetag aus seiner Sicht diesen Punkt des Koalitionsvertrags unterstützen. Voraussetzung ist aber, dass Finanzmittel für die Bereitstellung von Wohnbauland nicht die Finanzausgleichsmasse schmälern.

Zusätzliche Krankenhausinvestitionen

Der Löwenanteil der Krankenhausinvestitionen in Hessen stammt aus kommunalen Mitteln – rund zur Hälfte aus der Krankenhausumlage und der kommunalen Finanzausgleichsmasse. So zahlt das Land an dem für 2019 benötigten Investitionsbetrag nur 18,4 Mio. Euro, die Kommunen rund 260 Mio. Euro. Diese Investitionen für die hessischen Krankenhäuser liegen im Pro-Kopf-Vergleich höher als die Investitionsmittel der meisten anderen Bundesländer. Zudem gilt: Der Anteil der hessischen Kommunen an der Finanzierung für die Investitionen übersteigt den Anteil fast aller Kommunen in anderen Flächenländern.

Wenn jetzt Abgeordnete der Regierungskoalition eine Verdoppelung der Krankenhausinvestitionen bis Ende der Legislaturperiode fordern, so bedeutet das einen Betrag von

zusätzlich 250 Mio. bis 300 Mio. Euro pro Jahr zu Lasten der hessischen Kommunen. Dies gilt zumindest dann, wenn sich am bisherigen Finanzierungsschema nichts ändert. Selbst wenn der Betrag nicht verdoppelt wird, sondern wie der zuständige Gesundheitsminister Kai Klose vorsieht, nur deutlich angehoben wird, muss man mit Zusatzlasten über die bisherige Finanzlast hinaus in Höhe von rund 100 Mio. Euro kalkulieren. Dies können Hessens Kommunen auf Dauer nicht verkraften, auch wenn sie die volle Mehrbelastung erst 2023 oder 2024 treffen sollte.

Die Lösung liegt daher auch in diesem Falle auf der Hand: Das Land kann die Krankenhausinvestitionen nur in dem Maß erhöhen, in dem es dafür in die eigene Landestasche greift.

Regeln für das kommunale Sparschwein – Hessischer Städtetag veröffentlicht Muster einer Anlagerichtlinie

(Ri) Wohin mit dem Geld? Zugegeben – es ist ein Problem das viele Städte gern hätten: Einen Überschuss erwirtschaften und entscheiden müssen wie die vorhandene Liquidität anzulegen ist. Bei Lichte betrachtet ist das Thema aber bedeutender als es zunächst scheint. Nahezu alle Kommunen verfügen an zumindest einigen Tagen im Jahr über mehr Liquidität als aktuell benötigt wird. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn bedeutende Steuertermine anstehen, die Zahlungen des Landes eingehen oder gar ein Gewerbebetrieb Steuern für Vorjahre nachzahlt. In diesem Fall stellt sich ganz akut die Frage: Wohin mit dem Geld?

Verschärft wird die Situation durch einen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.5.2018. Dieser regelt, welche Geldanlagen für Kommunen zulässig sind und worauf zu achten ist. Er schreibt allerdings zugleich vor, dass Geldanlagen nur auf Grundlage einer Anlagerichtlinie zulässig sind und diese zwingend von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Um in dieser Situation zu helfen hat die Geschäftsstelle ein Muster einer Anlagerichtlinie erarbeitet. Dieses Muster wurde am 8.3.2019 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschlossen und am 13.3.2019 veröffentlicht. Das Muster der Anlagerichtlinie basiert auf der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe in der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Praxis gemeinsam um eine Lösung gerungen haben, die sowohl den rechtlichen Anforderungen genügt als auch praktisch vollziehbar ist. Zusätzlich hat der Hessische Städtetag Vertreter des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und der genossenschaftlichen Finanzgruppe einbezogen um



sicherzustellen, dass die Vorstellungen der Kommunen auch vom Markt bedient werden können.

Inhaltlich legt das Muster zum einen fest, welche Anlagemöglichkeiten den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen. Aufgrund des strikten Vorrangs der Sicherheit steht dabei der Kapitalerhalt im Vordergrund und geht allen Hoffnungen auf Ertrag vor. Die Anlagemöglichkeiten reichen dabei vom Tagesgeldkonto bis hin zu Inhaberschuldverschreibungen. In geringem Umfang sind auch Anlagen in Investmentfonds möglich, wenn diese den vom Land Hessen festgelegten Kriterien entsprechen. Eine wesentliche Stellschraube ist dabei das Rating des Schuldners.

Wie die Erfahrungen der Bankenkrise gezeigt haben, sind auch Kommunen nicht immun gegen Bankenpleiten und den Verlust des angelegten Geldes. Daher legt das Muster fest, dass Anlagen nur im Investment-Bereich und bevorzugt bei Instituten die eine Einlagensicherung anbieten oder Teil eines großen Verbundes sind, angelegt werden dürfen. Bei Schuldnern mit höherer Ausfallwahrscheinlichkeit sollten Kommunen kein Geld anlegen, auch wenn die Zinsen höher

sind. Darüber zielt das Muster darauf, dass die Anlagen gestreut werden sollen. Dies verhindert, dass die Stadt zu sehr von einem einzelnen Schuldner abhängig ist. Schließlich unterbreitet der Hessische Städtetag einen Vorschlag für das Berichtswesen, da die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung selbstverständlich über die aktuellen Anlagen informiert sein müssen.

Eine Besonderheit des Musters der Anlagerichtlinie ist die Tatsache, dass es bereits mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Rechnungshof / Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften sowie den kommunalen Rechnungsprüfern abgestimmt ist. Daher können es die Städte und Gemeinden in Hessen bedenkenlos verwenden. Natürlich ist es auch möglich, von dem Muster abzuweichen und es an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen. Viele von diesen örtlichen Regelungsvarianten haben wir auch schon berücksichtigt indem wir zum Beispiel die Zuordnung zu den Gremien offen gelassen haben. Damit sollte einer sicheren und rechtskonformen Geldanlage nichts im Wege stehen.

Nationale Demenzstrategie

(Hm) In einer älter werdenden Gesellschaft nimmt auch die Zahl der Personen, die mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Demenz) leben, zu. Aktuell leben schätzungsweise 1,7 Mio. Menschen mit Demenz in Deutschland. Prognosen sagen, dass es bis zum Jahr 2050 fast 3 Millionen Menschen sein können.

In einer Großstadt mit ihren Quartieren bis hin zu den ländlichen Räumen sind individuelle Handlungs- und Entwicklungskonzepte gefragt. Der besonderen Bedeutung der Kommunen mit Blick auf das Thema Demenz wurde in den vergangenen Jahren durch Programme und Initiativen wie die „Demenzfreundlichen Kommunen“ und „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ Rechnung zu tragen versucht. Die kreisfreien Städte in Hessen sind mit ihren Programmen hier bundesweit beispielgebend.

Ergebnis der bundesweiten Programme ist unter anderem eine Handreichung „Leben mit Demenz in der Kommune – vernetztes Handeln vor Ort“, welche Informationen sowie zahlreiche Verweise und Links auf Projekte, Studien, Konzepte und Internetseiten zu den unterschiedlichen Aspekten im Zusammenhang mit dem Thema Demenz enthält.

Der Siebte Altenbericht beschreibt ebenfalls zutreffend die besondere Rolle der Kommunen für die Sicherung und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge. Sie sind im Rahmen des verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsrechts aufgerufen, die soziale Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger bedarfsorientiert zu gestalten. Bezogen auf das Thema Demenz fällt ihnen die Aufgabe zu, die Verfügbarkeit eines differenzierten Hilfesystems aus offenen, ambulanten, (teil-)stationären sowie komplementären Altenhilfe-, Pflege- und sozi-

DEMENZATLAS HESSEN



© Demenzatlasprojekt HMSI-KSpV



Soziales
und
Integration

alen Angeboten einschließlich der sozialen Teilhabe in der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen. Hieraus ergeben sich für die Kommunen vor allem folgende Aufgaben:

- das Thema Demenz enttabuisieren, für die Thematik sensibilisieren und Solidarität vor Ort schaffen;
- dafür Sorge tragen, dass erforderliche Hilfen bereitgestellt werden;
- örtliche Unterstützungspotenziale entwickeln, organisieren und fördern;
- Infrastrukturen, Serviceleistungen und Angebote inklusiv gestalten.

Diesen sozialen, politischen, ökonomischen und humanitären Herausforderungen kann nur begegnet werden, wenn in den Städten und Gemeinden Formen einer gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Verantwortungsübernahme entwickelt und gelebt werden. Bürgerinnen und Bürger, politische Entscheidungsträger sowie andere lokale Akteure müssen neue Netze des Kontakts und der Unterstützung in ihrem Gemeinwesen identifizieren und knüpfen, um eine wirkliche Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz zu ermöglichen. Mit Netzwerken auf kommunaler und wohnortnaher Ebene kann erfahrungsgemäß die Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen am besten gewährleistet werden.

In Hessen hilft hier auch der Demenzatlas:

<https://www.demenzatlas-hessen.de/>

Die Kommunen müssen und sollen nicht alle Aufgaben selbst erfüllen. Aber sie haben die Aufgabe, dies zu ermöglichen und die genannten Akteure zu vernetzen. Dabei sollten sie die Betroffenen zu Beteiligten machen. Von der Großstadt mit ihren Quartieren bis hin zu den ländlichen Räumen sind individuelle Handlungskonzepte gefordert. Vor besonderen Herausforderungen stehen die dünn besiedelten und strukturschwachen ländlichen Räume, aber auch die prekären urbanen Gebiete.

Neben Bund und Land sind auch die Kommunen selbst gefordert. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit werden noch nicht überall hinreichend genutzt. Notwendig ist eine integrierte und intergenerative Stadtentwicklungsplanung, die in den Quartieren und Gemeinden die unterschiedlichen Handlungsfelder, zum Beispiel Wohnen, Mobilität, Nahversorgung, Gesundheit, Pflege, Sport, Freizeit, Kultur und soziale Teilhabe für alle Generationen und für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammenführt.

2019 beginnt die Nationale Demenzstrategie. Hessens Städte sind gut aufgestellt. Da geht aber noch mehr. Packen wir es an.

Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages im Gespräch mit Staatssekretärin Anne Janz

(Hm) Zentraler Punkt in der Frühjahrssitzung der Sozialdezernenten im Hessischen Städtetag am 20. Februar 2019 in Darmstadt waren die sozialen Herausforderungen der 20. Legislatur. Sie wollen die Städte gemeinsam mit dem Land angehen, haben aber auch Bedingungen formuliert.

Die Städte in Hessen sehen eine Menge Herausforderungen zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Wohnen und Inklusion für Land und Kommunen in den nächsten Jahren“, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Hanau Bürgermeister Axel Weiss-Thiel, nach dem Gespräch mit Staatssekretärin Anne Janz vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. „Wir setzen darauf, dass das Land die Kommunen frühzeitig an seinen Plänen und Umsetzungsschritten beteiligt. Zu den meisten Fragestellungen hat der Hessische Städtetag längst Vorschläge unterbreitet.“

In der Ausschusssitzung in Darmstadt wurden die wesentlichen sozial- und integrations-politischen Themen der Koalitionsvereinbarung besprochen. Dabei wurde im Bereich Bildung über die Fachkräftesicherung in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Pflege gesprochen. Der Hessische Städtetag hatte dazu bereits 2010 Ideen zur Fortentwicklung der Ausbildung gemacht. In den Handlungsfeldern Integration (Abstimmung Sprachkurse) und Digitalisierung der Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch kann das Land ebenfalls auf Empfehlungen des Hessischen Städtetages zurückgreifen.

Bezogen auf die Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung haben die Städ-



Der Ausschussvorsitzende Bürgermeister Weiss-Thiel begrüßt Staatssekretärin Janz in Darmstadt.

te ebenso klare Vorstellungen: Wenn der Bund den Kommunen schon immense Vorgaben zu Qualitätssteigerungen in Kindertageseinrichtungen macht und diese ohne die Kommunen mit den Ländern vereinbart, dann gehen die im Hessischen Städtetag versammelten Städte und Gemeinden davon aus, dass die Städte und Gemeinden den hessischen Anteil an den rund 5,5 Mrd. EUR, also 412 Mio. EUR umfassend erhalten. Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz greifen Bund und Länder erneut in die Selbstverwaltungsfreiheit der Städte erheblich ein und regeln wesentliche Inhalte selbst. Dies muss durch entsprechende finanzielle Ressourcen ausgeglichen werden. Klar ist für die Städte auch, dass sich Monitoring- und Evaluationsaufgaben in Grenzen halten müssen. In Betracht kommt daher eine Fortentwicklung der Schwerpunktpauschale im HKJGB. Das Land hat im Koalitionsvertrag vorgesehen, die gleiche Summe nochmals dazugeben. Die Städte rechnen also mit einer dauerhaften Finanzierung der Betriebskosten von 824 Mio. EUR in den nächsten Jahren und daran anknüpfend bei bestehenden Qualitätsanforderungen.

„Auch im Bereich der Wohnungspolitik haben wir dem Land schon 2017 konkrete Vorschläge unterbrei-

tet, wie die Wohnraumförderung in Hessen neu gestaltet, fortentwickelt und effektiver ausgestaltet werden kann“, sagt Weiss-Thiel. „Hier sehen wir einen erheblichen Handlungsbedarf. Dass das Programm „Soziale Stadt“ mit seinem sozialen Anteil fortgesetzt wird, ist dabei für uns enorm wichtig.“

Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages beschäftigte sich zudem mit Fragen aus den Bereichen Bündnis Ausbildung, Bundesteilhabegesetz, Umsetzung der Digitalisierung im Bereich Soziales und Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa.

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das schon jetzt zu erheblichen unmittelbaren und (über die LWV-Umlage) mittelbaren Kostensteigerungen geführt hat, hat der Ausschuss eine klare Haltung bezogen: Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages fordert das Land Hessen auf, zügig in die Verhandlungen zum Ausgleich der Mehraufwendungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einzusteigen und dabei dem Vorbild anderer Bundesländer zu folgen. Es muss gewährleistet sein, dass Bund und Länder alle durch das Bundesteilhabegesetz entstehenden Ausgaben ausnahmslos übernehmen.

Hessischer Städtetag zur Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

(Hm) Der Hessische Städtetag hat an der Konferenz der Runden Tische gegen häusliche Gewalt in Hessen am 31. Januar 2019 in Frankfurt am Main teilgenommen. Dabei hat Referatsleiter Michael Hofmeister in seinem Statement deutlich gemacht, dass die im Hessischen Städtetag versammelten Städte und Gemeinden jede Form von Gewalt auf das schärfste verurteilen und alles dafür tun, dass z. B. der Fragebogen „THE BIG 26“ letzten Endes nur noch jeweils mit NEIN beantwortet werden kann. Es gilt: jede physische, psychische oder sexuelle Gewalt zwischen Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, ist eine zu viel. Körperverletzungen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Freiheitsberaubung, emotionaler Missbrauch, Beschlagnahmung von Geld und anderes muss in unserer Gesellschaft geächtet sein und geächtet bleiben. Dabei darf es keine Ausnahmen geben.

Tun kann man immer mehr, und auf allen Ebenen, aber provokativ kann man die These vertreten, dass Bund, Land und Kommunen und im Auftrag von diesen freie Träger im Sinne des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und der sie ausführenden gesetzlichen Vorschriften in Deutschland nicht mehr tun können. Wir brauchen nicht noch die 100. Analyse und die 100. Empfehlung.

Es wird diesbezüglich bereits alles nur denkbar Mögliche getan:

- gesetzlich stehen Körperverletzungen etc. unter Strafe,
- die Städte bieten niedrigschwellig zugängliche Beratungen Tag und Nacht an,
- die Städte haben Hilfenotrufe, online und per Telefon,
- die Städte arbeiten mit der Polizei



© Juefraphoto, stock.adobe.com

Leider immer noch an der Tagesordnung: Häusliche Gewalt.

- und weiteren Akteuren zusammen,
- die Städte bieten Selbstverteidigungskurse an,
- die Städte halten Frauenhäuser mit einem differenzierten Hilfesystem vor, es schließt den Opfer- und Zeugenschutz mit ein,
- die Städte haben allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste, die mobil sind,
- die Städte arbeiten präventiv durch Broschüren und Informations- sowie Werbekampagnen,
- die Städte halten einfache Anzeigenbögen einer Tat bereit und unterstützen auch durch (psychologischen) Beistand,
- die Städte bieten Hilfestellungen bei Klagen an, arbeiten mit spezialisierten Fachanwälten zusammen,
- die Städte sind dabei, flächendeckend Medienschutzstellen nach dem Vorbild Frankfurt am Main einzurichten,
- die Städte vermitteln in ihren Tageseinrichtungen für Kinder und in der außerschulischen Jugendbildung ein Bild der Gleichstellung von Mann und Frau und der gegenseitigen Achtung und leben dies vor,
- die Städte vermitteln Flüchtlingen und neuen Einwohnern mit Migrationshintergrund aus anderen Kulturkreisen in geeigneten Integrations- und Bildungsmaßnahmen die Werte und Grundsätze unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und vieles mehr.

Das Problem liegt tiefer: es ist die

Gesellschaft, die sich gewandelt hat und in die ein Menschenbild einzieht, wenn nicht schon eingezogen ist, was mit dem christlichen Menschenbild nichts zu tun hat. Dieses hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes vor Augen, als sie Art. 1 Abs. 1 GG formulierten: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wenn diesen Artikel alle Menschen verstanden haben, brauchen wir $\frac{3}{4}$ unserer Gesetze und auch dieses Übereinkommen nicht mehr. Wer einen Menschen als Menschen nicht infrage stellt, kommt nicht auf die Idee einen anderen Menschen mit Eiern zu bewerfen, bei Instagram bloßzustellen, anzuspucken, zu schlagen, zu demütigen, sich gleichgültig abzuwenden, im Meer ertrinken zu lassen.

Daran muss gearbeitet werden. Und das schafft man nicht mit weiteren Gesetzen, Briefmarken, Empfehlungen, sondern nur der einzelne Mensch in der Gesellschaft, durch sein Vorleben, durch Ehrenämter, durch ihre/seine Art der Behandlung anderer Menschen als Vorbild für die nachkommenden Generationen und die jetzt lebenden Menschen.

Schon die Fachtagung der außerschulischen Jugendarbeit im Herbst 2018 hat sich genau zu diesem Wandel des Menschenbildes in unserer Gesellschaft ausgetauscht. In der Kinder- und Jugendarbeit lohnt es sich für ein Menschenbild zu werben, dass Gewalt gegen andere Menschen gänzlich verneint und für ein Miteinander wirbt.



Recht, Personal und Ordnung

Kein automatischer Verfall von Urlaubsansprüchen

(Ba) Mit Urteil vom 6. November 2018 hat sich der Europäische Gerichtshof mit der Hinweispflicht des Arbeitgebers bezüglich des Verfalls von Urlaubstagen befasst. Geklagt hatte ein ehemaliger Berliner Rechtsreferendar. Das Land Berlin hatte ihm in seinem letzten Jahr im juristischen Vorbereitungsdienst keinen Urlaub gewährt, weil er keinen Urlaubsantrag gestellt hatte. Mit der Klage verlangte er Abgeltung der nicht genommenen Urlaubstage.

Der Europäische Gerichtshof entschied, dass Art. 7 der Richtlinie 2003/88 gegenüber einem öffentlichen Arbeitgeber unmittelbar anwendbar sei. Hieraus wurde die Verpflichtung des Arbeitgebers hergeleitet, „dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage ist, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, indem er ihn – erforderlichenfalls förmlich – auffordert, dies zu tun, und ihm klar und rechtzeitig mitteilt, dass der Urlaub, wenn er ihn nicht nimmt, am Ende des Bezugszeitraums oder eines zu-



lässigen Übergangszeitraums verfallen wird.“

Die Beweispflicht trägt der Arbeitgeber. Kann er nicht nachweisen, dass er mit aller gebotenen Sorgfalt gehandelt hat, um den Arbeitnehmer tatsächlich in die Lage zu versetzen, den ihm zustehenden bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, verstieß das Erlöschen des Urlaubsanspruchs gegen Art. 7 der Richtlinie 2003/88.

Das Bundesurlaubsgesetz trifft keine Regelung zu einer Hinweispflicht des Arbeitgebers auf einen drohenden Verfall von Urlaubstagen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, die Beschäftigten in geeigneter Weise darüber aufzuklären, dass noch vorhandene Urlaubsansprüche am Ende des jeweiligen Bezugs- oder Übergangszeitraums verfallen, wenn nicht rechtzeitig ein Urlaubsantrag gestellt wird.

„Rote Liste“ 2019

(Ba) Die vom Deutschen Städtetag herausgegebene „Rote Liste“ ist ein regelmäßig aktualisierter Überblick über die Literatur der Frauen- und Gleichstellungsstellen und Frauenbüros der Kommunen. Die umfangreiche Übersicht über kommunale Veröffentlichungen, Broschüren, Informationsschriften und Dokumentationen ist ein eindrucksvoller Beleg über die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Die Veröffentlichungen verweisen auf Informationen unter anderem zu den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entgeltgleichheit, Sprache, Alleinerziehende und geflüchtete Frauen.



Die aktuelle „Rote Liste“ (Stand: Januar 2019) steht im Internet unter www.staedtetag.de (Rubrik Fachinformationen – Gleichstellung) als PDF-Datei kostenlos zur Verfügung. Sie ist alphabetisch aufgebaut. Insgesamt mehr als 60 Städte – von Augsburg bis Wuppertal – stellen

ihre Veröffentlichungen in den verschiedensten Bereichen vor. Auch viele Mitgliedstädte des Hessischen Städtetags, u.a. Darmstadt, Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Langen, Marburg und Offenbach am Main, informieren über ihre Publikationen.

Entsorgungsträger müssen neue Abstimmungsvereinbarungen schließen

(Sw) Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 1.1.2019 in Kraft getreten. Es beinhaltet nicht nur Neuerungen für die Hersteller von Verpackungen, für die dualen Systeme und für die neu geschaffene Zentrale Stelle. Auch die Abstimmung zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dualen Systemen wird durch § 22 Verpackungsgesetz wesentlich neu gestaltet. Daher werden die Kommunen neue Vereinbarungen mit den dualen Systemen abschließen müssen, welche den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Geschäftsstelle hatte hierzu bereits im Juli 2018 und im Januar 2019 Hinweise für die Verhandlung verschickt.

Das Hessische Umweltministerium hat die dualen Systeme im Dezember 2018 angeschrieben und gebeten, zeitnah auf die öffentliche-rechtlichen Entsorgungsträger zuzugehen und Verhandlungen über die Ausge-



© Gina Sanders, Fotolia

staltung von Abstimmungsvereinbarungen aufzunehmen, die den Regelungen des Verpackungsgesetzes entsprechen.

Eine Übergangsregelung ermöglicht zwar die Fortgeltung bestehender Abstimmungsvereinbarungen nach der alten Verpackungsverordnung für maximal zwei Jahre. Diese Übergangsregelung erfasst

jedoch nur solche Vereinbarungen, die am 1.1.2019 noch galten. Nicht verlängert werden also solche Verträge, die früher ausgelaufen sind. In diesen Fällen besteht dann bis zum Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung auf Basis des Verpackungsgesetzes ein abstimmungsloser Zustand, der zügig überwunden werden sollte.

Straßenbau – Wer bezahlt?

(Pf) Die Straßenbeiträge sind aktuell wieder vermehrt Gegenstand politischer Diskussionen.

Aufgrund eines immensen kommunalen Investitionsrückstandes im Bereich der Straßen- und Verkehrsinfrastruktur auf der einen Seite und dem starken Gegenwind aus der Bürgerschaft auf der anderen Seite befinden sich viele Kommunen in einer schwierigen Situation.

Nach wie vor werden in der überwiegenden Zahl der Bundesländer Straßenbeiträge erhoben. Der Trend geht jedoch dahin, diese gesetzlich entweder ganz abzuschaffen oder zumindest zu einer „Kann-Regelung“ überzugehen, die jedoch einen Großteil der Kommunen derart unter politischen Druck setzt, dass sie vie-

lerorts einer faktischen Aufhebung gleichkommt.

In Hessen wurde mit dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018 wieder zu einer „Kann-Regelung“ zurückgekehrt, nachdem 2013 aus der damaligen „Kann-Regelung“ eine „Soll-Regelung“ geworden war. Nun also wieder anders. Die ebenfalls 2013 eingeführte Möglichkeit, statt einmalige sog. wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben, ist jedoch erhalten geblieben.

Folge der Gesetzesänderung ist, dass nun einige Kommunen ihre – teilweise kurz zuvor unter bisweilen großem Aufwand – eingeführten Satzungen zur Erhebung von Stra-

ßenbeiträgen wieder abgeschafft haben oder dies zumindest in Erwägung ziehen.

Hieraus wiederum resultieren teilweise sowohl rechtlich als auch praktisch komplizierte Rückabwicklungsfragen. Insbesondere der Zeitpunkt der Aufhebung und die Frage, welche Maßnahmen noch abgerechnet werden können/müssen, wirft immer wieder Fragen auf und wird womöglich zu dem ein oder anderen Rechtsstreit führen.

Unabhängig von diesen Folgen der Umstellung schließt sich natürlich auch die Frage an, wie nach einer Abschaffung von Straßenbeiträgen nun die Kosten für den Straßenbau finanziert werden sollen.



Umwelt,
Bau und
Planung

Unter Geltung der „Kann-Regelung“ besteht keine Möglichkeit, vom Land einen konnexitären Finanzierungsausgleich einzufordern, obwohl es aufgrund des Drucks aus der Bürgerschaft vielerorts auf eine Aufhebung hinausläuft. Vor diesem Hintergrund würde eine komplette, also gesetzliche Abschaffung den „klareren“ Weg darstellen. Dennoch: Hiermit wären die Kommunen dieser zentralen Finanzierungsquelle vollständig beraubt. Nun ließe sich argumentieren, und so fordern es auch die aktuell in Rede stehenden Gesetzesentwürfe von SPD und LINKE, das Land habe bei einer gesetzlichen Abschaffung den Ausgleich zu übernehmen. Dies mag eine nachvollziehbare Forderung sein, jedoch ist realistischere Weise nicht zu erwarten, dass das Land die kompletten Ausfälle ausgleicht. Dies zeigt etwa das Beispiel Bayern: Hier wurden die Straßenbeiträge letztes Jahr komplett abgeschafft. Als Kompensationsbetrag des Landes sind zwar zunächst 100 Mio. Euro und ab 2020 sogar 150 Mio. Euro vorgesehen. Nach einer Studie einer Beratungsgesellschaft ist in Bayern allerdings von einem bei Gemeindestraßen von einem jährlichen Erneuerungsbedarf in Höhe von etwa einer Milliarde Euro auszugehen. Den bayerischen Gemeinden werden also durch die Abschaffung der Straßenbeiträge erhebliche Finanzierungslücken entstehen. In den übrigen Ländern, die die Straßenbeiträge abgeschafft haben, dürfte es ähnlich aussehen. Weiter ist zu betonen, dass eine solche gesetzliche Abschaffung der Straßenbeiträge dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung widerspricht, wonach es grundsätzlich im Ermessen der Kommune stehen soll, ob und in welcher Form sie Straßenbeiträge erhebt. Ausschließlich unter der Maßgabe eines vollständigen Ausgleichs durch das Land kann aus kommunaler Sicht die gesetzliche Abschaffung der Straßenbeiträge befürwortet werden.

Da dies, wie gesagt, nicht zu erwarten steht, ist zu überlegen, wie die Finanzierungslücken sowohl bei



© fotomek, stock.adobe.com

Fortbestehen der „Kann-Regelung“ und der damit vielerorts vorgenommenen Aufhebung der Satzung aufgrund des faktischen Zwangs als auch bei gesetzlicher Abschaffung der Straßenbeiträge geschlossen werden können. Den Verfall kommunaler Infrastruktur sehenden Auges in Kauf zu nehmen, stellt jedenfalls keine Option dar.

Eine kaum zu vermeidende Maßnahme zur Kompensation der Einnahmeausfälle (ob freiwillig oder zwingend) wird vielerorts die Erhöhung der Hebesätze zur Grundsteuer sein. Die Schuldner der Grundsteuer und die der Straßenbeiträge sind aber jeweils die Grundstückseigentümer. Es werden (abgesehen von unzureichenden Ausgleichsmitteln durch das Land bei gesetzlicher Abschaffung) also dieselben Personen in ähnlicher Höhe, lediglich durch eine Verlagerung der Finanzierungsmittel, belastet. Erschwerend kommt hinzu, dass Grundsteuern nach der aktuell geltenden Betriebskostenverordnung auf den Mieter abgewälzt werden können, sodass ein Anstieg der Miet(neben)kosten drohen würde.

Ob dies eine sinnvolle Lösung darstellt, erscheint angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und

steigender Mieten zumindest fraglich.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es bei dieser Thematik wohl keine für alle Seiten ideale Lösung gibt. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass durch eine einseitige Beleuchtung des Themas bzw. Scheindebatten nicht die eigentlichen Folgen übersehen werden und stattdessen besser eine für alle Beteiligten langfristig tragfähige Lösung angestrebt wird.

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, die Bürger eingehend über die jeweiligen Folgen zu informieren. Die Kenntnis von der zu erwartenden Anhebung der Grundsteuer dürfte den Widerstand gegen die Straßenbeiträge zumindest in einigen Fällen schmälern, wenn nämlich realisiert wird, dass deren Abschaffung zu keiner persönlichen finanziellen Entlastung, sondern lediglich zu einer Verlagerung führt.

Nun bleibt allerdings zunächst einmal abzuwarten, wie der Gesetzgeber weiter agiert, d.h. ob es überhaupt bei der aktuell geltenden „Kann-Regelung“ bleibt oder es doch noch zu einer kompletten Abschaffung kommt.

Das endgültige Ende der Störerhaftung – kommunaler WLAN-Ausbau jetzt einfacher möglich



Wirtschaft
und
Verkehr

(Ri) Kommunen wünschen sich Rechtssicherheit. Dies ist verständlich. Gerade bei einem Thema wie dem WLAN-Ausbau möchte sich keine Stadt oder Gemeinde dem Risiko aussetzen, hohe Strafzahlungen für Urheberrechtsverstöße leisten zu müssen, die sie nicht selbst begangen hat, sondern für die ein unbekannter Nutzer des kommunalen WLAN verantwortlich ist. Dieser Wunsch nach endgültiger Rechtssicherheit wird allerdings nie in Erfüllung gehen. Eine Garantie dafür, dass nie jemand eine Stadt wegen eines Urheberrechtsverstoßes verklagen wird, kann niemand abgeben. Allerdings ist es möglich, die Hürden höher zu setzen und es

unattraktiv zu machen, gegen Kommunen vorzugehen.

Einen Schritt in diese Richtung und damit zu Gunsten der Kommunen hat im März der Bundesgerichtshof gemacht (Aktenzeichen I ZR 53/18). Der Bundesgerichtshof hatte darüber zu entscheiden, ob eine Privatperson die ihr WLAN für jedermann und jede Frau geöffnet hatte, für die Urheberrechtsverstöße der unbekanntem Nutzer verantwortlich ist. In seiner Entscheidung legt der Bundesgerichtshof dar, dass der Anbieter des kostenfreien WLAN-Zugangs weder Schadenersatz leisten muss noch sich einem Unterlassungsanspruch beugen muss.

Er wurde allerdings dazu verurteilt die Abmahngebühren zu tragen, da sich der Verstoß vor dem 12.10.2017 ereignete. Erst seit diesem Datum besteht keine Pflicht mehr die Abmahnkosten zu tragen.

Für die Kommunen bedeutet die Entscheidung des höchsten deutschen Zivilgerichts einen weiteren Schritt in Richtung der Rechtssicherheit. Auch wenn es diese in der reinen und absoluten Form nicht gibt, wird es nach der BGH-Entscheidung deutlich unwahrscheinlicher, dass Kommunen erfolgreich verklagt werden. Also steht dem Ausbau von öffentlichen WLAN-Netzen nichts mehr in Wege.

Staatssekretär Deutschendorf im Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Städtetages

(Sw) Verkehrsstaatssekretär Jens Deutschendorf war am 14.2.2019 zu Gast im Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Hessischen Städtetages.

Mehr Geld für den ÖPNV

Der Ausschuss erklärte gegenüber dem Staatssekretär, dass die Kommunen den verkehrspolitischen Zielen der Koalition zum Ausbau des ÖPNV wohlwollend gegenüberstehen und einzig die Finanzierung Fragen aufwerfe. Es brauche deutlich mehr Mittel für die notwendigen Investitionen.

Zur Stärkung des ÖPNV kündigte Deutschendorf als nächsten Schritt an, das Seniorenticket für 365 Euro im Jahr einzuführen. Dieses solle möglichst ab 2020 gelten und sich selbst finanzieren.

Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden ab 2022

Zur neuen Finanzierungsvereinba-



1. Reihe, 2. v.li.: Sts Jens Deutschendorf

rung mit den Verkehrsverbänden für die Zeit von 2022 bis 2026 erklärte der Staatssekretär, dass es ohne die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht gehen werde. Aber auch das Land werde sich weiterhin mit einem Teil an der Finanzierung beteiligen. Zudem könne auch ein

Teil der „Diesel-Mittel“ des Bundes genutzt werden, um den ÖPNV zu stärken.

Der Ausschuss machte deutlich, dass die Kommunen frühzeitig in die Verhandlungen einbezogen werden müssen.

© HStT

Diesel

Beim Thema „Diesel“ machte Deutschland deutlich, dass es Ziel der Landesregierung bleibe, (pauschale) Fahrverbote zu vermeiden. Das Land wolle weiter an der Realisierung der Verkehrswende arbeiten und die Mittel hierzu sollen weiter aufwachsen.

Radverkehr

Beim Thema Radverkehr verwies der Staatssekretär auf das Radhauptnetz, das im letzten Jahr erarbeitet worden sei. Bei diesem stünden die Erreichbarkeit der Oberzentren und die Verknüpfung mit den Mittelzentren im Vordergrund. Es diene auch der Unterstützung der Kommunen

bei der Planung. Das Land stehe auf dem Standpunkt, Wege, die sich in der Baulast der Kommunen befinden, in deren Baulast zu belassen.



Aus dem
Städtetag

Darmstadtkongress „gemeinsam.digital.weiterdenken.“ Mitgliederveranstaltung des Hessischen Städtetages

(Gi) Die Digitalstadt Darmstadt GmbH richtet in Kooperation mit dem Hessischen Städtetag am 12. und 13.6.2019 den Kongress „gemeinsam.digital.weiterdenken.“ aus.

Der Kongress bildet den Rahmen für die Mitgliederveranstaltung 2019 des Hessischen Städtetages. Zudem findet am zweiten Tag der Veranstaltung die diesjährige Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und Stadtverordnetenvorsteher im Hessischen Städtetag statt.

Die Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages hat im Oktober 2016 beschlossen, dass diese im Turnus von fünf Jahren zusammentritt. Zur Hälfte dieses Turnus soll jeweils eine Mitgliederveranstaltung zu einem für die hessischen Städte und Gemeinden bedeutsamen Thema stattfinden.

Präsidium und Hauptausschuss haben die Geschäftsstelle beauftragt die Veranstaltung mit dem Themenschwerpunkt „Digitalisierung der hessischen Kommunen“ auszurichten. Da die Stadt Darmstadt als Siegerin des bundesweiten Wettbewerbs des Digitalverbandes Bitkom „Digitale Stadt“ mit der Unterstützung von mehr als 20 Partnerunternehmen zur digitalen Modellstadt ausgebaut wird, seit 2018 der Verkehrssektor, die Energieversorgung, die Schulen und das Gesundheitswesen der Stadt mit neuesten



© fofohansel, stock.adobe.com

digitalen Technologien ausgerüstet werden und ihre Stadtverwaltung Taktgeber im Ausbau innovativer Online-Anwendungen ist, haben sich die Spitzengremien des Hessischen Städtetages für Darmstadt als Veranstaltungsort für die Mitgliederveranstaltung entschieden.

Die Stadt Darmstadt hat ihre Gesellschaft „Digitalstadt Darmstadt GmbH“ damit betraut Veranstaltungen im Themenfeld Digitalisierung durchzuführen. Deshalb wird die Mitgliederveranstaltung des Hessischen Städtetages in Kooperation mit der städtischen Gesellschaft erfolgen und sich in das Format des von der Digitalstadt Darmstadt GmbH organisierten Kongresses einreihen. Veranstaltungsort ist das Kongresscenter „Darmstadtium“.

Der zweitägige Kongress führt in Vorträgen, Fachreferaten, Podiumsdiskussionen und Workshops Entscheider und Experten aus der Wirtschaft, Forschung und der Politik zum Themenschwerpunkt

Digitalisierung in der privaten und öffentlichen Arbeitswelt zusammen. Neben Ökonomie und Technik, wird z.B. auch die Frage der Vereinbarkeit von Ethik und Digitalisierung im Kongress thematisiert werden. Dazu erwarten wir einen Impuls von dem Buchautor und Journalisten Sascha Lobo. Einen Blick in die Zukunft wird der Trend- und Zukunftsforscher Matthias Horx wagen. Darüber hinaus werden viele andere renommierte Experten ihr Wissen in den fachlichen Austausch einbringen. Für Vorträge angefragt sind auch die Digitalministerin Hessens Prof. Dr. Kristina Sinemus und der Wirtschaftsjournalist sowie Lehrbeauftragte für digitale Transformation an der Technischen Universität Dr. Holger Schmidt.

Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen der engen Fristen des Onlinezugangsgesetzes lohnt sich eine Teilnahme am Kongress, um die digitalen Möglichkeiten der Umsetzungen zu erfahren.

Für die Teilnehmer des Kongresses aus den Reihen unserer Mitgliedschaft steht ein definiertes Kontingent an Eintrittskarten zu reduzierten Preisen zur Verfügung. Die Teilnehmer der Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und Stadtverordnetenvorsteher

erhalten am zweiten Kongresstag zu den auch in den Vorjahren geübten Bedingungen Zutritt. Bereits heute lohnt es sich, den Besuch des Kongresses im Kalender einzutragen.

Über Details zu den jeweiligen Programmpunkten des Kongresses,

den Besuchskonditionen sowie dem genauen Zeitpunkt und Ablauf der Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteherinnen und Stadtverordnetenvorsteher werden wir die Verwaltungen unserer Mitgliedstädte über entsprechende Rundschreiben zeitnah informieren.

Seminare des Hessischen Städtetages

Hier bieten wir Ihnen regelmäßig eine Übersicht über unsere demnächst anstehenden Fortbildungsveranstaltungen, in denen noch Plätze verfügbar sind. Einzelheiten zu allen Seminaren finden Sie auf unserer Internetseite www.hess-staedtetag.de unter dem Menüpunkt „Verband – Fortbildungen“. Bei Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle Frau Hörr, Tel. 0611-1702-34, E-Mail: hoerr@hess-staedtetag.de.

Kommunikation im (Chef-)Sekretariat und in der Sachbearbeitung – Stufe I

Zielgruppe: MitarbeiterInnen in der Sachbearbeitung, im Chefsekretariat und Sekretariat

Leitung: Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn, Institut Dr. Müller

Termin: **4. bis 6. Juni 2019**

Ort: Parkhotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 10. April 2019

Tagungsgebühr: € 470,- für Mitglieder /

€ 590,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 277,- bei Übernachtung vor Ort / € 117,- bei täglicher Anreise

Die neue Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen in der Beschaffung

Leitung: Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann, Auftragsberatungszentrum UB Brinkmann GbR

Termin: **12. bis 13. Juni 2019**

Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald

Anmeldeschluss: 3. Mai 2019

Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder

Hotelkosten: € 183,- bei Übernachtung vor Ort / € 98,- bei täglicher Anreise

Rock' die Bühne – Vortrag und Präsentation leicht gemacht

Zielgruppe: Auszubildende ab dem 1. Jahr in allen Ausbildungsberufen der Verwaltung

Leitung: Leona Hoffmann, Dipl.-Verww. Leona Hoffmann, Ausbilderin bei der Stadt Wiesbaden

Termin: **8. bis 10. Juli 2019**

Ort: Parkhotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 31. Mai 2019

Tagungsgebühr: € 360,- für Mitglieder

Hotelkosten: € 257,- bei Übernachtung vor Ort / € 117,- bei täglicher Anreise

Kommunikation, Toleranz und Kundenorientierung

Zielgruppe: Auszubildende ab dem 1. Jahr in allen Ausbildungsberufen der Verwaltung

Leitung: Dipl.-Verww. Leona Hoffmann, Ausbilderin und Dozentin bei der Stadt Wiesbaden

Termin: **11. bis 12. Juli 2019**

Ort: Parkhotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 31. Mai 2019

Tagungsgebühr: € 260,- für Mitglieder

Hotelkosten: € 148,- bei Übernachtung vor Ort / € 78,- bei täglicher Anreise

Protokollfragen bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Zielgruppe: Alle an Planung und Durchführung von offiziellen Veranstaltungen Mitwirkenden

Heidmarie Müller, langjährige Protokollchefin in der saarländischen Staatskanzlei

Termin: **21. bis 22. August 2019**

Ort: Parkhotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 10. Juli 2019

Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder

Hotelkosten: € 158,- bei Übernachtung vor Ort / € 78,- bei täglicher Anreise

Professionelle Bewerbungsgespräche vorbereiten und durchführen

Zielgruppe: Führungskräfte und MitarbeiterInnen

Leitung: Dipl.-Betriebsw. Stephanie Schützen, geprüfte Mental-Trainerin

Termin: **26. bis 27. August 2019**

Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald

Anmeldeschluss: 15. Juli 2019

Tagungsgebühr: € 300,- für Mitglieder

Hotelkosten: € 183,- bei Übernachtung vor Ort / € 98,- bei täglicher Anreise

Gremientermine

Termin	Veranstaltung	Zeit	Ort
11.04.2019	Ausschuss für Schule und Kultur	10.00	Kelsterbach
11.04.2019	AG Rechtsamtsleitungen	10.00	Wetzlar
11.04.2019	AG Frauenbeauftragte	10.00	Marburg
24.04.2019	AG Sozialamtsleitungen	10.00	Wetzlar
02.05.2019	Gem. Ausschuss KJC HStT/	10.00	HdkS
07.05.2019	Sonderausschuss Sport	10.00	Wiesbaden
07.-08.05.2019	AG Rechnungsprüfung	09.30	Heppenheim
08.05.2019	AK Controlling	10.00	Dillenburg
08.05.2019	AK Mobilität und Umwelt	10.00	Bad Homburg v. d. Höhe
14.05.2019	Sonderausschuss Gesundheit	10.30	Fulda
14.05.2019	AG Verm. u. Liegenschaftsämter	10.00	Darmstadt
16.05.2019	AG Ordnung	10.00	Eschwege
16.05.2019	AG Planungsamtsleitungen	10.00	Idstein
23.05.2019	AG Hochbauamtsleitungen	10.00	Hanau
04.06.2019	Ausschuss für Bau und Planung	10.00	Bensheim
12.06.2019	Ausschuss für Soziales und Integration	10.00	Wetzlar

Impressum

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
 Frankfurter Straße 2
 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611-1702-0
 Telefax 0611-1702-17
 E-Mail:
 posteingang@hess-staedtetag.de
 Internet:
 http://www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich:

GF Direktor Stephan Gieseler

Titelbild:

© Rafael Herlich, Stadt Frankfurt

Redaktionelle Mitarbeit:

Gudrun Zimmer

Druck:

VMK Druckerei GmbH
 Faberstraße 17
 67590 Monsheim
 Tel. 06243-909-110
 Fax 06243-909-100
 E-Mail: info@vmk-druckerei.de
 Internet: www.vmk-druckerei.de

Erscheinungsweise:

monatlich, 49. Jahrgang

Nachdruck auszugsweise
 mit Quellenangaben gestattet.

Quellenangaben zu den thematischen Fotos an den Seitenrändern in der Reihenfolge ihres Erscheinens: ElenaR (Finanzen), Claudia Paulussen (Soz + Int), fotomek (RPO), Piet_Oberau (W+V), gilles vallée (UB+P), (alle Fotolia), Aus dem Städtetag (HStT)

Zu den Themen dieser Ausgabe



Geschäftsführender
 Direktor Stephan Gieseler:
**Israelbesuch,
 Mitgliederveranstaltung**



Direktor
 Dr. Jürgen Dieter:
Finanzen



Referatsleiterin
 Dr. Brigitte Baum:
Personalwesen



Referatsleiter
 Michael Hofmeister:
Soziales, Integration



Referatsleiterin
 Tanja Pflug:
Straßenbau



Referatsleiter
 Dr. Ben Michael Risch:
**Haushaltsrecht,
 Wirtschaft**



Referatsleiterin
 Sandra Schweitzer:
Verkehr, Entsorgung

